

URNr.: /
vom Sachbearbeiter: Frau Schuster

**Geschäftsanteilsabtretung**

Heute, den

- -

sind vor mir

Notar in Passau,

in den Amtsräumen in 94032 Passau, Kleiner Exerzierplatz 13, gleichzeitig anwesend:

1. Herr
2. Herr

Die Herren [???:» handeln hier nicht eigenen Namens jedoch

- a. für die Gesellschaft in Firma  
Berger Bau SE,  
mit dem Sitz in Passau,  
Geschäftsanschrift: 94036 Passau, Äußere Spitalhofstr. 19,  
wozu ich, Notar, aufgrund Einsicht in das Handelsregister beim  
Amtsgericht Passau, HR B-Nr. 10251 vom [???:» bescheinige, dass  
Herr [???:» und Herr [???:» als zur Gesamtvertretung berechnigte und  
von den Beschränkungen des § 181 BGB Alt. II befreite Vorstände  
zur Vertretung der genannten Gesellschaft berechnigt sind
- b. vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung durch die  
Stadt Werneuchen,  
16356 Werneuchen, Am Markt 5.

welche mit Eingang beim Notar als voll rechtswirksam gelten soll.

Auf Ansuchen der Erschienenen beurkunde ich folgende Erklärungen:

I.

**Vorbemerkung**

1. Die Stadt Werneuchen

ist nach Angabe der Erschienenen Gesellschafter der im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt/Oder unter HRB 6304 FF eingetragenen

Flugplatz Werneuchen GmbH,

mit dem Sitz in Werneuchen,

Geschäftsanschrift: 16356 Werneuchen, Alte Hirschfelder Straße 6

- im folgenden als "GmbH" bezeichnet -

und Inhaber eines Geschäftsanteils zu DM 1.000,00 mit der lfd. Nr. 2.

Die diesem Geschäftsanteil zugrundeliegende Stammeinlage und auch die übrigen Stammeinlagen sind, wie Stadt Werneuchen versichert, voll eingezahlt und wurden nicht an die Gesellschafter zurückgewährt, auch nicht als Darlehen.

Die zuletzt zum Handelsregister eingereichte Gesellschafterliste mit Datum vom 14.06.2018 ergibt folgenden Stand:

- Berger Bau SE mit dem Sitz in Passau hält einen Geschäftsanteil im Nennbetrag von DM 49.000,00 mit der lfd. Nr. 1, und
- Stadt Werneuchen mit dem Sitz in Werneuchen hält einen Geschäftsanteil im Nennbetrag von DM 1.000,00 mit der lfd. Nr. 2.
- 

Ein Widerspruch gegen die Liste ist nicht ersichtlich.

Der Notar hat darauf hingewiesen, dass ein gutgläubiger Erwerb vom Nichtberechtigten, der drei Jahre unwidersprochen in der Gesellschafterliste aufgeführt ist, nur möglich ist, wenn der Geschäftsanteil tatsächlich be-

steht und dass Belastungen des Anteils auch in diesem Fall bestehen bleiben.

2. Die Satzung der Gesellschaft macht die Abtretung von Geschäftsanteilen von keinerlei Zustimmungserfordernissen abhängig.

## II. Verkauf

Die **Stadt Werneuchen** mit dem Sitz in Werneuchen  
- nachfolgend als "Veräußerer" bezeichnet -  
verkauft hiermit den in Ziff. I. bezeichneten Geschäftsanteil Nr. 2  
zu DM 1.000,00

**a n**

die Gesellschaft in Firma  
**Berger Bau SE** mit dem Sitz in Passau  
- nachfolgend als "Erwerber" bezeichnet -.

## III. Kaufpreis

Der Kaufpreis beträgt **EUR 610,99**  
- i. W. sechshundertzehn 99/100 Euro -.

Der Kaufpreis ist am 31.07.2021 zur Zahlung **fällig**. Er ist bis zur Fälligkeit unverzinslich.

Der Kaufpreis ist zu überweisen auf das Konto des Veräußerers bei der  
[???:»

IBAN: [???:»

BIC [???:».

Er muss bei Fälligkeit auf diesem Konto eingegangen sein.

Der Notar hat darauf hingewiesen, dass der Käufer i.d.R. mit Ablauf der angegebenen Frist auch ohne Mahnung in Verzug gerät und ab dann zur Zahlung von Verzugszinsen (5 % über dem Basiszinssatz) verpflichtet ist.

Der Erwerber unterwirft sich wegen dieser Zahlungsverpflichtung der sofortigen Zwangsvollstreckung aus dieser Urkunde in sein gesamtes Vermögen.

#### **IV.**

#### **Abtretung**

Der Veräußerer tritt hiermit den verkauften Geschäftsanteil

**a n**

den Erwerber ab. Der Erwerber nimmt dies an.

Die Abtretung erfolgt mit dinglicher Wirkung ab 01.08.2021, nicht aber vor Zahlung des Kaufpreises, die der Notar aufgrund einer schriftlichen Mitteilung des Verkäufers, die er nicht nachzuprüfen hat, zu bescheinigen hat. Hilfsweise kann der Erwerber die Zahlung dem Notar zur Bescheinigung der Kaufpreiszahlung nachweisen, auch insoweit ist der Notar nicht zur Prüfung verpflichtet. Der Notar wird angewiesen, die berichtigte Gesellschafterliste erst dann beim Handelsregister einzureichen, wenn ihm nachgewiesen oder bestätigt wurde, dass der Kaufpreis in voller Höhe bezahlt ist.

Schuldrechtlich erfolgt der Übergang von Nutzen und Lasten mit Wirkung ab 01.01.2021, Kaufpreiszahlung vorausgesetzt.

**V.**

**Gewinnbezugsrecht**

Das Gewinnbezugsrecht geht mit Wirkung zum 01.01.2021 über, Kaufpreiszahlung vorausgesetzt.

Dies gilt auch für die zurückliegenden Geschäftsjahre, sofern für diese ein Gewinnverwendungsbeschluss nicht gefasst wurde.

**VI.**

**Rechtsbeziehungen des Veräußerers zur GmbH**

1. Der Veräußerer hat der Gesellschaft kein Darlehen gewährt und sich auch nicht für Verbindlichkeiten der Gesellschaft verbürgt. Die Gesellschaft hat auch ihm gegenüber keine offenen Ansprüche mehr, soweit sich aus dieser Urkunde nichts Abweichendes ergibt.
2. [ggf.???:»sonstige Regelungen

**VII.**

**Haftung**

Der Veräußerer garantiert dem Erwerber gemäß § 276 BGB, dass die in Ziff. I.1. gemachten Angaben zutreffen, der veräußerte Geschäftsanteil frei von Rechten Dritter ist, er über diesen frei verfügen kann, dass die Satzung der Gesellschaft in der Fassung vom 08.11.1996 unverändert fortbesteht und dass vor Eintragung der Gesellschaft keine Unterbilanz bestand, für die der Erwerber haftbar gemacht werden kann.

Darüber hinausgehende Rechte des Erwerbers werden ausgeschlossen, soweit der Veräußerer nicht vorsätzlich oder arglistig zum Nachteil des Erwerbers handelt. Der Veräußerer schuldet also weder Werthaltigkeit und Ertragsfähigkeit des Geschäftsanteils noch einen bestimmten Umfang oder bestimmte Eigen-

schaften der zum Vermögen der GmbH gehörenden Gegenstände, insbesondere nicht deren Freiheit von Sach- und Rechtsmängeln.

### VIII.

#### Hinweise

Der Notar hat hingewiesen

- auf die Vorschrift des § 15 GmbHG und darauf, dass Nebenvereinbarungen dann einer notariellen Beurkundung bedürfen, wenn sie satzungsmäßigen Charakter haben sollen;
- auf die dingliche Wirkung der Geschäftsanteilsabtretung und den damit beim Veräußerer eintretenden Rechtsverlust;
- darauf, dass jeder Gesellschafter und jeder seiner Rechtsvorgänger wegen eines nicht gezahlten Betrages auf die Stammeinlage der Gesellschaft haftet (§ 22 Abs. 1 GmbHG), dass alle Gesellschafter nach § 24 GmbHG für Zahlungen haften können, die weder von den Zahlungspflichtigen eingezogen noch durch den Verkauf eines Geschäftsanteils gedeckt werden können und dass für die Erstattung zu Unrecht zurückgezahlter Stammeinlagen sowie für eine Unterbilanz vor Eintragung alle Gesellschafter haften können;
- hat die Gesellschaft oder eine ihr gehörende Gesellschaft Grundbesitz, kann die Übertragung eines Geschäftsanteils Grunderwerbsteuer auslösen, und zwar auch dann, wenn zwischen den Beteiligten ein Verwandtschaftsverhältnis besteht;
- darauf, dass der Notar nicht für den Eintritt eines von den Vertragsteilen erwarteten steuerlichen Erfolges haftet;
- darauf, dass gemäß § 16 GmbH-Gesetz im Verhältnis zur GmbH der Erwerb erst dann gilt, wenn der Erwerber als neuer Inhaber des Geschäftsanteils in der im Handelsregister aufgenommenen Gesellschafterliste eingetragen ist.

**IX.**

**Kosten, Steuern, Abschriften**

1. Die Kosten dieser Urkunde und eine etwa anfallende Erwerbsteuer werden vom Erwerber getragen. Der Notar wird beauftragt, die aktuelle Liste der Gesellschafter zu fertigen.
  
2. Von dieser Urkunde erhalten je eine beglaubigte Ablichtung:
  - jeder Vertragsteil,
  - die GmbH
  - das Finanzamt - Körperschaftssteuerstelle - .

Nach Angabe hat die Gesellschaft keinen Grundbesitz.

Vorgelesen vom Notar, von den Beteiligten  
genehmigt und eigenhändig unterschrieben: